

Begabtenförderung (BF) an der Leo Kestenberg Musikschule

- ❖ Mit der BF können besonders begabte und fleißige SchülerInnen an ihrem Instrument oder im Fach Gesang mit Entgeltermäßigung um 50% unterstützt werden.

- ❖ Zur Teilnahme ist ein Antrag der SchülerInnen mit einer persönlichen schriftlichen Begründung und einer Einschätzung des Hauptfachlehrenden notwendig. Das Antragsformular finden sich auf der Webseite unter - Unterricht - SVA - Antrag BF - .

- ❖ Wir empfehlen die BF im Alter von 9 Jahren zu beginnen und an dieser Förderung kann ein Musikschüler bis zu seinem allgemeinen Schulabschluss teilnehmen.

- ❖ Über den Umfang und die Dauer entscheidet auch der jährliche Test mit den erworbenen Fertigkeiten. Die Wertungsvorspiele (Tests) mit den Theorietests finden für jede/n SchülerIn einmal jährlich entweder im November oder vor den Sommerferien an vorher festgelegten Wochenenden statt. Die Anforderungen orientieren sich an denen der SVA.

- ❖ Die Teilnahme am Theorie- und Gehörbildungsunterricht ist für die Schüler in der BF zwei Jahre verpflichtend und die Jury entscheidet beim jährlichen Test, wann der Unterricht verpflichtend wird oder auch über eine Pflichtverlängerung. Die zweijährige Teilnahme an diesem Unterricht kann mit dem 11. Lebensjahr beginnen und sollte mit dem 15. Lebensjahr stattgefunden haben.

- ❖ Erwünscht wird von Seiten unserer Musikschule die Teilnahme in einem Ensemble, die Mitwirkung an öffentlichen Auftritten unserer Musikschule und wenn möglich eine Teilnahme an Wettbewerben.

- ❖ Die BF kann mit dem jährlichen Test/Wertungsvorspiel zur Beendigung der Förderung führen. Der Unterricht wird nach den regulären Kündigungsterminen zu den allgemein gültigen Vertragsbedingungen fortgesetzt. Dafür kann der Unterrichtsumfang verändert werden.

